

MERKBLATT (STAND: 15.01.2019)

Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie – so geht es!

VORBEREITUNG:

- **Aufstiegsfortbildungsprüfungszeugnis** und
- **erweiterte Meldebescheinigung** (Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro): Nachweis, dass Hauptwohnsitz seit mindestens 6 Monaten vor Ausfertigung des Prüfungszeugnisses im Land Bremen lag, beschaffen.
- Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen: alternativ **Bescheinigung** (Muster NBank Internet) eines **Bremischen Arbeitgebers** über eine dortige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit mindestens 6 Monaten vor Ausfertigung des Prüfungszeugnisses.
- Prüfungszeugnis und das zweite Dokument **scannen** oder gut lesbar abfotografieren und auf dem **Rechner speichern**.

DURCHFÜHRUNG:

- Am Rechner (kein Smartphone, kein Tablett - möglichst Internet Explorer 10 oder 11) **Registrierung** als **Privatperson** im Kundenportal der NBank.
<https://kundenportal.nbank.de/>
 - Benutzername: 1-12 Zeichen (Buchstaben/Zahlen), davon mindestens eines der folgenden Sonderzeichen , . @ - _
 - Passwort: 5-14 Zeichen, mindestens 1 Buchstabe und 1 Zahl, keine Sonderzeichen.
- **Anmeldung** mit Benutzernamen und Passwort im Kundenportal.
- Unter Förderprogramm die Richtlinie „Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie“ auswählen.
- Unter „Neuer Antrag“ **Antragsformular ausfüllen**
- **Antragsformular** und ausschließlich die beiden zuvor gespeicherten **Dokumente** (Prüfungszeugnis und Meldebescheinigung/Beschäftigungsnachweis) vom Rechner **hochladen** und im Portal absenden. Wenn alles geklappt hat, versendet das Kundenportal eine E-Mail mit der Statusänderung des Antrags.
- **NICHT per POST** versenden.

HILFE:

- Alle Informationen zu technischen Voraussetzungen sind im Kundenportal unter „Hilfestellungen zum Kundenportal“ zu finden.

BESCHEID ABWARTEN:

- Geduldig sein! Aufgrund der sehr hohen Antragszahlen kann die Bewilligung längere Zeit dauern. Über das Kundenportal kommt später ein Bescheid. Einige Tage versetzt erfolgt die Auszahlung der Aufstiegsfortbildungsprämie.